



**81. Plenartagung
5.-7. Oktober 2009**

**STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen
zu dem
WEISSBUCH
"ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL:
EIN EUROPÄISCHER AKTIONSRAHMEN"**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als wesentliche Akteure im Kampf gegen die schädlichen Auswirkungen des Klimawandels anerkannt werden müssen, da sie bereit sind, die Mitverantwortung zu übernehmen und bereits Anpassungsmaßnahmen ergreifen, um das jeweilige Gemeinwesen auf die Auswirkungen vorzubereiten;
- erkennt an, dass der Klimawandel direkte Folgen sowohl für die Versorgung mit als auch für die Nachfrage nach Energie haben wird; beispielsweise werden Hitzewellen und Dürren die Stromerzeugung beeinträchtigen, während schwere Stürme und Überschwemmungen die Energieversorgung unterbrechen werden; daher ist positiv hervorzuheben, dass die Auswirkungen des Klimawandels in die Überprüfung der Energiestrategie einbezogen werden;
- empfiehlt die Schaffung einer von der Kommission angemessen unterstützten Monitoring-Plattform für den Klimawandel, die sich am erfolgreichen Beispiel des Bürgermeisterkonvents orientieren sollte. Die Plattform könnte die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Weiterentwicklung und dem Austausch von vor Ort gesammelten Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel unterstützen;
- stimmt zu, dass finanzielle Zwänge das Haupthindernis im Anpassungsprozess sind. Die derzeit von der EU und den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel reichen nicht aus; daher müssen mehr Ressourcen für die lokale und regionale Ebene bereitgestellt werden, die speziell für die Anpassung an den Klimawandel ausgewiesen sein sollten;
- hält es für erforderlich, dass bei der anstehenden Überprüfung des EU-Haushalts und auch bei der nächsten Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum nach 2013 der Berücksichtigung der Klimaschutzaufgaben in allen Politikbereichen Vorrang eingeräumt wird. Da es sich bei den Anpassungsmaßnahmen in vielen Fällen hauptsächlich um lokale Bemühungen handelt, ist es grundlegend wichtig, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften finanzielle Unterstützung durch die EU geboten wird.

Berichterstatter:

Henning Jensen (DK/SPE), Bürgermeister von Næstved

Referenzdokument

Weißbuch "Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen"
KOM(2009) 147 endg.

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt das Weißbuch über die Anpassung an den Klimawandel und die dazugehörigen Anhänge, da es sich hierbei um eine gute und durchdachte Initiative handelt; er stellt ferner fest, dass in der Wissenschaft - einschließlich des Weltklimarates (IPCC) - Konsens darüber besteht, dass der Klimawandel ein reales und sich beschleunigendes Phänomen ist und dass seine Ursache zu einem Großteil in den weiterhin zunehmenden Treibhausgasemissionen, die durch menschliches Handeln erzeugt werden, zu suchen ist; die Herausforderung liegt daher darin, die Anstrengungen aller einschlägigen Akteure in einem umfassenden und nachhaltigen Klimaschutzansatz zu bündeln, der Vorbeugung, Eindämmung und Anpassung miteinander verbindet;
2. begrüßt den umfassenden Ansatz der Europäischen Kommission, der verschiedene sektorspezifische Erfordernisse berücksichtigt und bei dem die Notwendigkeit der Einbeziehung des Aspekts der Anpassung in wichtige Politikbereiche der EU anerkannt wird;
3. weist darauf hin, dass unterschiedliche geografische Regionen in der EU unterschiedlich betroffen sind. Ein europäischer Aktionsrahmen muss dieser Tatsache Rechnung tragen. Das bedeutet ein Höchstmaß an Flexibilität möglicher Maßnahmen und eine stringente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Nur so können regionale Unterschiede ausreichend berücksichtigt werden, um die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen zu verringern;
4. verweist auf die Tatsache, dass der Klimawandel nicht vor geografischen, organisatorischen oder administrativen Grenzen haltmacht, und drängt deshalb darauf, dass die lokalen, regionalen und nationalen Behörden, deren Zuständigkeitsgebiete ähnliche Charakteristika wie z.B. Gewässer, Überschwemmungsflächen an Flussmündungen, Küsten und Flüsse, Inseln und Gebiete in äußerster Randlage aufweisen, einen integrierten horizontalen Ansatz verfolgen, wohingegen in vertikaler Perspektive bei den Anpassungsmaßnahmen von unten nach oben, in einem Bottom-up-Ansatz vorgegangen werden muss, und empfiehlt, dass Anpassungsmaßnahmen gemeinsam von allen betroffenen Regierungs- und Verwaltungsebenen getragen werden sollten, wobei die jeweiligen Maßnahmen, die finanziellen Zuständigkeiten und der Zeitrahmen für das Erreichen der vorgeschlagenen Ziele festzulegen sind, was eine integrierte Reaktion und geteilte Zuständigkeiten für das Ergebnis ermöglicht;
5. betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass die verschiedenen Initiativen nicht kontraproduktiv sind bzw. auf anderen Zuständigkeitsebenen dupliziert werden. Durch die frühzeitige Einbindung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften könnte sichergestellt werden, dass sich die Vorschläge gegenseitig ergänzen, da Gemeinden, Städte und Regionen Informationen über die Erfahrungen und Lösungen zu bieten haben, die bereits auf lokaler oder regionaler Ebene entwickelt worden sind;

6. weist darauf hin, dass eine ehrgeizige und wirksame Klimapolitik die Verschärfung sozialer Ungleichheiten, die sich aus dem Klimawandel ergeben, verhindern kann. Das Ziel besteht darin, einem *"Green New Deal"* Starthilfe zu geben, und zwar durch Maßnahmen, die z.B. die Erforschung klimafreundlicher Energielösungen intensivieren, die Beschäftigung in umweltfreundlichen Sektoren stärken und den Beschäftigten in betroffenen Sektoren dabei helfen, flexible Fertigkeiten zu entwickeln. Ein Mangel an entsprechender Ausbildung und flexiblen Fertigkeiten ist ein maßgebliches Hindernis für die Anpassung, sowohl in den lokalen und regionalen Verwaltungen als auch im Privatsektor. Für den Architekturbereich und das Bauwesen sowie für kommunale Planungsämter und Bauaufsichtsbehörden sind langfristige Investitionen und Schulungsmaßnahmen erforderlich, damit diese Fertigkeiten entwickelt und in deren Aktivitäten integriert werden können. Ein *"Green New Deal"* könnte auch dazu beitragen, unerwünschte klimabedingte Migration zu verhindern. Die Herausforderung Klimawandel kann somit in die Chance verwandelt werden, nachhaltiges ökologisches Wirtschaftswachstum zu erzeugen und damit Abhilfe gegen die Finanzkrise zu schaffen, weshalb es wichtig ist, Verbindungen zu den künftigen Prioritäten der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung nach 2010 zu schaffen;

Auswirkungen des Klimawandels auf Politikbereiche

7. erinnert an die Notwendigkeit, eine Kombination von politischen Instrumenten, darunter auch die lokale Strategieplanung, einzusetzen. Es ist äußerst wichtig, dass Aspekte des Klimawandels direkt in lokale Planungsinstrumente integriert werden, um sicherzustellen, dass Klimafolgen berücksichtigt werden;
8. schließt sich der Auffassung an, dass viele Bereiche des Lebens und insbesondere die Infrastruktur (Gebäude, Verkehr, Fern- und Nahverkehrsstraßen, Energie, Kanalisation, Hochwasserschutz und Wasserversorgung), das Ökosystem, der Tourismus, die Land- und Forstwirtschaft, vom Klimawandel betroffen sind und dass sowohl sektorspezifische als auch sektorübergreifende Instrumente für diese Bereiche erforderlich sind. Wichtig ist, dass ein sektorübergreifender Politikansatz bei Klimaanpassungsmaßnahmen verfolgt wird, der allerdings die ursprünglichen Ziele der einzelnen Politiken nicht liquidiert;
9. teilt die Auffassung, dass die Entwicklung von Leitlinien und Mechanismen zur Überwachung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit dazu beitragen könnten, die Instrumente zur Bewältigung beispielsweise von grenzüberschreitenden klimabedingten Krankheiten, die die Bürger auf unterschiedliche Art treffen werden, zu verbessern;
10. betont, dass der integrierte Ansatz, der für die Sicherstellung der Durchführung solider Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel erforderlich ist, eine öffentliche Kontrolle bezüglich der Lösungsmodelle erfordert, die innerhalb der verschiedenen Bereiche ausgewählt werden. Hinzu kommen die ökologischen und ökonomischen Synergieeffekte und die Spin-off-Effekte zwischen den einzelnen Bereichen;

11. stimmt der Ansicht zu, dass der Klimawandel direkte Folgen für die Land- und Forstwirtschaft und den gesamten ländlichen Raum haben wird, und betont, dass Anpassungsmaßnahmen bei den Landgemeinden und land- sowie forstwirtschaftlichen Betrieben eine wichtige und zunehmend wachsende Rolle zukommt. Um eine rechtzeitige Anpassung zu gewährleisten, mit der die Auswirkungen auf den Sektor so gering wie möglich gehalten werden können, müssen Untersuchungen zu Klima und Landwirtschaft durchgeführt werden, die auf die besonderen Merkmale der Landwirtschaft in den einzelnen Regionen Bezug nehmen. Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sind häufig mit Ertragseinbußen oder Aufwandssteigerung verbunden. Im Hinblick auf einzelne Maßnahmen muss daher eine Güterabwägung vorgenommen werden. Darüber hinaus müssen Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen mit vertretbaren Kosten verbunden sein. Der Agrarsektor wird direkt dazu beitragen müssen, dass ländliche Gebiete den Herausforderungen des Klimawandels in Bereichen wie Wasserspeicherung und -erhaltung, Ackerbewirtschaftung, Aufforstung und Forstwirtschaft - mit Ausnahme der Regionen, deren Fläche zu mehr als 50% aus Wäldern besteht -, Umwandlung von Acker- in Weideflächen, Biolandbau und Bewirtschaftung von Feuchtgebieten usw. gewachsen sind. Stadt- und ballungsraumnahen ländlichen Gebieten und landwirtschaftlichen Flächen kann ebenfalls eine strategische Bedeutung zukommen, wenn es darum geht, sichere Wasserrückhalteflächen für extreme Wetterverhältnisse oder Überschwemmungen zu schaffen;
12. erkennt an, dass sich der Klimawandel auf Wälder und ihre umliegenden Ökosysteme auswirken wird. Klimaänderungen können die Holzerzeugung beeinflussen und sich auf Erholungsaktivitäten im Freien, die Wasserqualität, die biologische Vielfalt und die CO₂-Speicherkapazität auswirken. Im Zusammenhang mit dem EU-Forstaktionsplan sollte eine Debatte eingeleitet werden, um die Folgen und Auswirkungen der Klimaänderungen auf die Wälder und den eventuellen Handlungsbedarf zu ermitteln;
13. teilt die Auffassung, dass der Klimawandel ein zusätzlicher Stressfaktor für die (Binnen-)Fischerei sein wird, da er (marinen) Ökosystemen, die aufgrund von Überfischung und des Rückgangs des Fischbestands bereits angegriffen sind, weiter zusetzt;
14. erkennt an, dass der Klimawandel direkte Folgen sowohl für die Versorgung mit als auch für die Nachfrage nach Energie haben wird; beispielsweise werden Hitzewellen und Dürren die Stromerzeugung beeinträchtigen, während schwere Stürme und Überschwemmungen die Energieversorgung unterbrechen werden; daher ist positiv hervorzuheben, dass die Auswirkungen des Klimawandels in die Überprüfung der Energiestrategie einbezogen werden, insbesondere gilt es die CO₂-Bilanz sowie den Einsatz und den Wirkungsgrad von alternativen Energieträgern zu verbessern;
15. macht darauf aufmerksam, dass der Tourismus sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden wird, was alte Reisegewohnheiten verändern wird;

16. nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass im Weißbuch der Kommission nicht die Notwendigkeit erwähnt wird, sektorspezifische Ziele für die Emissionsverringerung im Luft- und Schifffahrtbereich festzulegen. Ausgaben für die Anpassung an negative Auswirkungen des Klimawandels lassen sich am besten durch die Vermeidung von Emissionen vermeiden;
17. weist darauf hin, dass sich ändernde Witterungsverhältnisse Einfluss auf das Küstenzonenmanagement haben werden. Es sollten Bemühungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Empfehlungen des integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) vollständig eingehalten werden, und um zu gewährleisten, dass bei dem Follow-up-Vorschlag zu den IKZM-Empfehlungen und der begleitenden Folgenabschätzung (die 2009 beginnen soll) der Rolle des Küstenzonenmanagements in die Anpassungsmaßnahmen ausreichend Rechnung getragen wird, wobei das Subsidiaritätsprinzip zu beachten ist, z.B. mittels lokaler Küstenpartnerschaften bestehend aus Kommunen und wichtigen Beteiligten, die dafür sorgen, dass die Anpassungsmaßnahmen gemäß dem Bottom-up-Ansatz voll und ganz in das Küstenzonenmanagement integriert werden;
18. weist darauf hin, dass in den alpinen Regionen der Klimawandel rascher vor sich geht und dass die alpinen Regionen in vielen Bereichen besonders anfällig für Folgen des Klimawandels sind;
19. teilt die Auffassung, dass auch die Tier- und Pflanzengesundheit in erheblichem Maße betroffen sein wird und es zu einer zunehmenden Einwanderung und Ausbreitung von nicht einheimischen Krankheiten und Schädlingen in die Tier- und Pflanzenbestände kommen wird. Die Landökosysteme werden sich durch die abnehmende heimische Artenvielfalt und durch Einwanderungen erheblich verändern. Auch Maßnahmen, die mit dem Ziel der Anpassung an den Klimawandel durchgeführt werden, können zunehmend die biologische Vielfalt in nicht vorhersehbarem Umfang beeinflussen. Die Habitat-Richtlinie sollte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs proaktiv und als wesentliches Instrument genutzt werden, um Natura-2000-Gebiete zu erhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln;
20. weist darauf hin, dass der Klimawandel einen großen Einfluss auf die Gesundheit von Tieren und Pflanzen, aber auch auf die Gesundheit und das Lebensumfeld der Menschen hat;
21. macht in Anbetracht des zu erwartenden Anstiegs des Meeresspiegels und der Zunahme der Stürme und der dadurch verursachten Sturmfluten auf den Bedarf an integrierten Plänen für die Küsten aufmerksam. Daher sollten Mittel für die Durchführung eines integrierten Küstenschutzes und eines integrierten Küstenzonenmanagements bereitgestellt werden;
22. teilt die Auffassung, dass die Wasserressourcen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht beeinflusst werden, mit erheblichen Folgen für die Umwelt, die Menschen und die Wirtschaft. Die EU wird mit Überschwemmungen und Dürren zu kämpfen haben. Wenn Überschwemmungen und eine begrenzte Aufnahmekapazität der bestehenden Kanalisation zusammenkommen, könnte dies die Mobilität aufgrund überfluteter Straßen und beschädigter

Gebäude und anderer Infrastrukturen beeinträchtigen. Daher ist es bedauerlich, dass die Kommission die Kanalisation als entscheidendes Instrument übersieht. Sie ist besonders betroffen, und eine Anpassung der vorhandenen Kanalisation wird sehr kostspielig sein. Zwar fallen diese Anlagen unter die Befugnisse und in den Verantwortungsbereich der lokalen und regionalen Ebene, doch wird es den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nicht möglich sein, die finanzielle Last alleine zu tragen;

23. erkennt an, dass einige EU-Richtlinien den Zustand der Wasserressourcen der EU beeinflussen werden. Verbindliche Zeitvorgaben sind in den Richtlinien ein wesentlicher Bestandteil ihrer Umsetzung. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht einen Zeithorizont bis 2015 vor; bis dahin müssen alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand erreicht haben. Die ersten Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete müssen bis spätestens 22. Dezember 2009 vorliegen, weshalb es wichtig ist, dass bis Ende 2009 die Leitlinien und ein Instrumentensatz entwickelt werden, um sicherzustellen, dass die Bewirtschaftungspläne die derzeitigen Kenntnisse zu den lokalen Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen und kontinuierlich an die neuen Erkenntnisse der Klimamodellierung und der Forschung angepasst werden. Bei der Hochwasserrichtlinie werden drei Fristen aufgeführt. In den Jahren 2011, 2013 bzw. 2015 müssen eine Vorabbewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt und Hochwassergefahrenkarten sowie Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt werden. Durch die Strategie zur Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürre werden Pläne zur Dürreerisikosteuerung eingeführt. Diese festgelegten Ziele werden zu einem großen Teil von Kommunen und Regionen in ganz Europa umgesetzt. Daher ist es äußerst wichtig, dass die Union und die Mitgliedstaaten den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die geeigneten Instrumente und Mittel in ausreichender Höhe rechtzeitig zur Verfügung stellen;
24. die Regionen werden sich bemühen, den Klimawandel auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlich tragfähiger Maßnahmen in der ersten Generation der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete so weit wie möglich zu berücksichtigen und bei der Aufstellung der zweiten Generation der Bewirtschaftungspläne nach 2015 die neuen Erkenntnisse der Klimaforschung zu berücksichtigen. Von großer Bedeutung hierfür ist, dass die zu entwickelnden Leitlinien und Instrumente auf dem jüngsten Stand der Wissenschaft basieren und auch für regionale Gebietskörperschaften praktisch anwendbar sind;
25. unterstreicht die Notwendigkeit der vollständigen Kohärenz zwischen den bestehenden EU-Rechtsvorschriften für die Wasserbewirtschaftung (Wasserrahmenrichtlinie, Grundwasserrichtlinie, Hochwasserrichtlinie, Strategie zur Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürre usw.); ferner muss dafür gesorgt werden, dass künftige Vorschläge und Ziele der EU für die Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit diesen bestehenden Rechtsvorschriften stehen. Die Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften für die Wasserbewirtschaftung wird erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise haben, wie die Wasserwirtschaft in Europas Gemeinden, Städten und Regionen durchgeführt wird;

26. erachtet es als notwendig, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Finanzierung der Anpassung der Wasserbewirtschaftung für den Grundwasserschutz sorgen, um eine nachhaltige Wasserversorgung sicherzustellen. Ein Teil der Finanzierung kann durch die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie erfolgen, der sicherstellen wird, dass der Einfluss des Klimawandels auf den Wasserkreislauf dem Verbrauch der Wasserverbraucher entspricht;
27. unterstützt, dass die Kommission "No-regret"-Aktionen und -Maßnahmen aufgenommen hat, um die Widerstandskraft von Ökosystemen und Infrastruktur zu steigern;
28. betont, dass die Lösungen für die sektorspezifischen Probleme alle dazu beitragen können, ein nachhaltiges und umweltfreundliches Wachstum sowie mehr zukunftsorientierte Beschäftigung durch Innovation und Forschung zu schaffen;

Vorschlag der Kommission für einen europäischen Rahmen: Ziele und Aktionen

29. begrüßt den zweiphasigen Ansatz der Kommission. Er betont jedoch, dass die zu meisternde Aufgabe in allen Phasen eine enge Zusammenarbeit aller Regierungs- und Verwaltungsebenen erfordert. Es ist nicht hinzunehmen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nur in die erste Phase eingebunden werden. Gemeinden, Städte und Regionen sind wesentliche Akteure im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel, und dies muss anerkannt werden. Die übergeordnete Anpassungsstrategie auf EU-Ebene sollte im Detail so konzipiert werden, dass sie in der gesamten EU unter Berücksichtigung der Vielfalt der Territorien, ihrer klimatischen Bedingungen und ihrer Wirtschaftsstrukturen auf der regionalen Ebene umgesetzt werden kann;
30. fordert, dass die verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse vor 2012 zugänglich gemacht werden. Die Haushaltspläne der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und auch der Einzelstaaten unterliegen anderen Regeln als der EU-Haushalt, und viele lokale und regionale Gebietskörperschaften arbeiten bereits an der Anpassung. Sie müssen die Klimaszenarien kennen, an die sie sich anpassen müssen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die nationalen Behörden werden vor 2012 Daten erheben, die Anpassungsstrategien aufstellen und mit den Anpassungsbemühungen beginnen. Die EU sollte diese Entwicklung unterstützen; zunächst durch die Bereitstellung von für alle Regionen der EU ausreichend spezifischen wissenschaftlichen Szenarien vor 2012 und zweitens durch eine finanzielle Unterstützung der laufenden Arbeiten, wenn die Anpassung an den Klimawandel in den Haushalt aufgenommen wurde;
31. begrüßt die Einrichtung eines EU-weiten Vermittlungsmechanismus, der sich auf nationale Plattformen stützen sollte, was den Austausch von Informationen über Auswirkungen des Klimawandels, über Anfälligkeit und bewährte Verfahren ermöglichen würde, und betont, wie wichtig die Zugänglichkeit dieses Mechanismus für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ist, damit sie zu ihm beitragen und mit lokalen und/oder regionalen Beobach-

tungsstellen für den Klimawandel auch von ihm profitieren können. Interaktivität, die es lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ermöglichen würde, den wichtigsten betroffenen Sektoren eine aktive Mitwirkung an ihren Beobachtungsstellen für den Klimawandel einzuräumen und, z.B. bei extremen Wetterlagen zeitnah Fachwissen und Erfahrungen von anderen Behörden zu erhalten, wäre von erheblichem Nutzen und sollte vorgesehen werden. Der Mechanismus sollte sich auf die Bereitstellung nutzerfreundlicher Modelle, Daten und Instrumente sowie auf die Erleichterung des Erfahrungs- und Informationsaustausches konzentrieren;

32. empfiehlt die Schaffung einer von der Kommission angemessen unterstützten Monitoring-Plattform für den Klimawandel, die sich am erfolgreichen Beispiel des Bürgermeisterkonvents orientieren sollte. Die Plattform könnte die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Weiterentwicklung und dem Austausch von vor Ort gesammelten Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel unterstützen. So würden nicht nur die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen direkten Nutzen ziehen, sondern die Plattform wäre auch ein Mechanismus, der in den Vermittlungsmechanismus der EU einfließen könnte;
33. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Bürgernähe der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie ihre genauere Kenntnis lokaler Klimawirkungen umfassend zu nutzen und sie mit einem angemessenen Auftrag sowie entsprechenden Ressourcen auszustatten, die sie in die Lage versetzen könnten, Anpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene durchzuführen;

Finanzierungsinstrumente

34. stimmt zu, dass finanzielle Zwänge das Haupthindernis im Anpassungsprozess sind. Die derzeit von der EU und den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel reichen nicht aus. Daher müssen mehr Ressourcen für die lokale und regionale Ebene bereitgestellt werden, die speziell für die Anpassung an den Klimawandel ausgewiesen sein sollten; außerdem sollten diese Ressourcen mit den für die Verhütung von Naturkatastrophen bestimmten Mitteln koordiniert werden;
35. begrüßt die Tatsache, dass im europäischen Konjunkturprogramm Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen bei den Maßnahmen zur Konjunkturbelebung Rechnung getragen wird; bedauert jedoch, dass kein europäischer Plan für eine "grüne" Konjunkturbelebung vorgeschlagen und der Bereich Umweltschutz nur untergeordnet und relativ unkoordiniert in den verschiedenen nationalen Aktionsplänen berücksichtigt wurde, während es doch eigentlich an der Zeit ist, den Weg frei zu machen für eine ökologische, nachhaltige und kohlenstoffarme Wirtschaft als Ausweg aus der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise;

36. teilt die Auffassung der Europäischen Kommission, dass die Mitgliedstaaten ab 2013 mindestens 50% der Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionsrechte für die Bewältigung des Klimaproblems durch Anpassungsmaßnahmen aufwenden müssen; vertritt die Ansicht, dass die Aufteilung der für Anpassungs- und Klimaschutzzwecke verfügbaren Mittel auch von regionalspezifischen Gegebenheiten abhängig gemacht werden muss. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften werden umfangreiche finanzielle Ressourcen benötigen, und der prozentuale Anteil der für die Projekte auf lokaler und regionaler Ebene vorgesehenen Mittel sollte vor allem auf kurze Sicht erheblich aufgestockt werden;
37. hält es für erforderlich zu untersuchen, wie eine private Beteiligung über vorteilhafte freiwillige (bzw. Umwelt-) Vereinbarungen oder Finanzierungsmechanismen sichergestellt werden kann. Aufgrund der strukturellen und langfristigen Relevanz der durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen kann sich eine Unterstützung durch den öffentlichen Sektor jedoch als notwendig erweisen, vor allem wenn es darum geht, die Lücken und das Marktversagen zu beheben, die vom privaten Sektor nicht behoben werden können;
38. stimmt zu, dass spezielle marktbasierende Instrumente (MBI) und öffentlich-private Partnerschaften auch als Finanzierungsinstrumente für die Bewältigung des Klimawandels in Betracht gezogen werden sollten. Durch eine Beteiligung des privaten Sektors über MBI und öffentlich-private Partnerschaften an der Anpassung an den Klimawandel können die richtigen wirtschaftlichen Anreize dafür geschaffen werden, dass Anpassungsmaßnahmen in das Vorgehen der betroffenen Akteure aufgenommen werden;
39. weist auf die Notwendigkeit hin, dass die integrierten Maßnahmen, die derzeit auf EU-Ebene entwickelt werden, als Mittel zur Bewältigung horizontaler und politikbereichsübergreifender Herausforderungen (wie etwa der durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen) genutzt werden. Auf diese Weise kann das Problem der Überschneidungen, Inkohärenzen und Lücken zwischen unterschiedlichen Politikbereichen und Regierungs- bzw. Verwaltungsebenen, einschließlich der lokalen und regionalen Ebene, umfassend angegangen werden;
40. hält es für erforderlich, dass bei der anstehenden Überprüfung des EU-Haushalts und auch bei der nächsten Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum nach 2013 der Berücksichtigung der Klimaschutzaufgaben in allen Politikbereichen Vorrang eingeräumt wird, um zum einen der Aufstockung des Weltumweltfonds sowie des Anpassungsfonds des Kyoto-Protokolls, die voraussichtlich auf der Vertragsstaatenkonferenz COP15 im Rahmen des Kopenhagener Klimagipfels im Dezember 2009 beschlossen wird, Rechnung zu tragen und zum anderen die eigenen Maßnahmen der EU im Rahmen ihrer künftigen Nachhaltigkeitsstrategie finanzieren zu können. Zudem muss uneingeschränkt anerkannt werden, dass dauerhaftes wirtschaftliches Wohlergehen und Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel Hand in Hand gehen, und zwar trotz der Investitionskosten, die durch die Anpassung an den Klimawandel kurz- bis mittelfristig entstehen können. Da es sich bei den Anpassungsmaßnahmen in vielen Fällen hauptsächlich um lokale Bemühungen handelt, ist es grundlegend wichtig, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften finanzielle Unterstützung durch die EU geboten wird;

41. ist der Auffassung, dass die Klimaschutz- und Anpassungsproblematik in den einzelnen Politikbereichen im Rahmen der Finanzierungsmechanismen und Netze wie TEN oder Strukturfonds und des ELER - insbesondere im Zusammenhang mit der Erhöhung der Widerstandskraft von Produktionssystemen und Infrastrukturen - zwar als Querschnittsthema berücksichtigt werden sollten, dass aber die ursprünglichen Ziele dieser Politiken und Fonds nicht wegen der erforderlichen Bekämpfung des Klimawandels konterkariert werden dürfen. Dementsprechend sollten für diesen Zweck besondere Maßnahmen und Fonds der EU ins Auge gefasst werden, um vor allem eine zu breite Streuung der für den Klimaschutz vorgesehenen EU-Mittel zu vermeiden; fordert daher die Europäische Kommission auf, entweder eine Art Umweltzweckbindung im Rahmen der bestehenden Strukturfonds nach dem Beispiel der Zweckbindung der Fördermittel zur Unterstützung der Ziele der Lissabon-Strategie zu prüfen oder die Einrichtung eines europäischen Anpassungsfonds in Betracht zu ziehen, über den Programme für die Ausbildung, Umschulung und Unterstützung von Arbeitnehmern oder ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in Sektoren, die von der nachhaltigen Entwicklung betroffen sind, oder die Gründung von umweltgerechten Unternehmen finanziell unterstützt werden können;

Partnerschaft mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

42. unterstützt die Einsetzung einer Lenkungsgruppe für Folgenbewältigung und Anpassung (Impact and Adaptation Steering Group, IASG), da der Prozess der Aufstellung einer europäischen Strategie parallel zu nationalen Strategien organisatorisch gelenkt werden muss, um sicherzustellen, dass die Bemühungen sowohl in Bezug auf die Politikbereiche als auch in Bezug auf die jeweils zuständige Ebene koordiniert werden. Entscheidend ist, dass das Mandat und der Haushalt dieser Lenkungsgruppe vor ihrer Einsetzung geklärt werden. Die Kommission wird daher aufgefordert, diesbezüglich so rasch wie möglich tätig zu werden;
43. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Lenkungsgruppe einbezogen werden sollten, da sie für die Planung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen in vielen betroffenen Sektoren zuständig sind. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verfügen aus diesem Grund über wertvolle Kenntnisse und könnten einen erheblichen Beitrag zur Schaffung der Wissensgrundlage sowohl bezüglich der Auswirkungen als auch möglicher Lösungen leisten. Die Lenkungsgruppe sollte in einem Bottom-up-Ansatz von unten nach oben vorgehen und die Zuständigkeitsbereiche auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips eindeutig festlegen;
44. fordert die Einsetzung von Klimawandel-Taskforces auf nationaler Ebene, in die lokale und regionale Gebietskörperschaften umfassend eingebunden werden. Die Aktionspläne für die Anpassung an den Klimawandel, die auf lokaler und regionaler Ebene erstellt werden, sollten als Grundlage für die Arbeit in diesen Taskforces herangezogen werden. Die Arbeiten dieser Taskforces sollten direkt mit den Arbeiten der Lenkungsgruppe verknüpft werden. Ihre Organisationsstruktur könnte die Schwerpunkte Forschungsbedarf, sozioökonomische Aus-

wirkungen, lokale und regionale Gebietskörperschaften, Belange der Allgemeinheit und Privatunternehmen widerspiegeln;

45. betont, dass die Öffentlichkeit unterrichtet werden muss, da die Anpassung an den Klimawandel eine Umstellung der Lebensweise erforderlich macht. Die Bürger müssen verstehen, wieso Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind, warum die Kosten bestimmter Dienstleistungen eventuell steigen, wie sie helfen können und was getan wird, um die Gefahren für sie selbst zu minimieren. Diese Kommunikation und Umstellung der Verhaltensweisen macht einen sorgfältig konzipierten und zielgruppenspezifischen Ansatz erforderlich, der durch entsprechende Maßnahmen zu untermauern ist; fordert deshalb die EU, die Mitgliedstaaten, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, gemeinsam mit den Medien eine paneuropäische Informationskampagne über die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels und der durch ihn verursachten Veränderungen zu entwickeln. Es sollte deutlich gemacht werden, dass der Klimawandel zu einer zunehmenden Ressourcenverknappung führen wird, weswegen die Umstellung alltäglicher Verhaltensweisen im Zentrum stehen muss. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstreichen, dass für solche Kampagnen eine angemessene Mittelausstattung vorzusehen ist und dass der Notwendigkeit, die Botschaften auf die lokale Ebene in den verschiedenen Mitgliedstaaten, Nationen und Regionen zuzuschneiden, gebührend Rechnung getragen werden muss;
46. weist darauf hin, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften auch über die Grenzen der EU hinaus eine wichtige Rolle spielen. Gemeinden, Städte und Regionen können eine konstruktive Rolle bei der Weitergabe von Erkenntnissen an die Entwicklungsländer leisten, die am stärksten von der Herausforderung der Anpassung betroffen sind;

Empfehlungen an den EU-Ratsvorsitz

47. fordert, dass die Kommission und der EU-Ratsvorsitz für die politische Verpflichtung zur frühzeitigen Entwicklung und Umsetzung der europäischen Anpassungsstrategie in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sorgen;
48. ersucht darum, dass die Kommission und der EU-Ratsvorsitz die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Prozess des Entwurfs und der Umsetzung des europäischen Aktionsrahmens einbeziehen, indem sie sie an den Arbeiten der Lenkungsgruppe beteiligen. Langfristige Gesamtstrategien müssen im Zuge einer breiten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Regierungs- und Verwaltungsebenen entwickelt werden, wenn die Umsetzung erfolgreich sein soll. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verfügen über einen praktischen Einblick in die Folgen der klimatischen Veränderungen, da sie an vorderster Front stehen. Außerdem werden sich die Bürger bei Notfällen, die durch den Klimawandel verursacht werden, zunächst an ihre Gemeinde-, Stadt- oder Regionalverwaltung wenden. Dies rechtfertigt zweifellos die Einbindung der Gebietskörperschaften;

49. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als wesentliche Akteure im Kampf gegen die schädlichen Auswirkungen des Klimawandels anerkannt werden müssen, da sie bereit sind, die Mitverantwortung zu übernehmen und bereits Anpassungsmaßnahmen ergreifen, um das jeweilige Gemeinwesen auf die Auswirkungen vorzubereiten;
50. fordert mehr Aufmerksamkeit für Lösungen und Instrumente, die städtische Gebiete (insbesondere an Küsten und größeren Flüssen) und Infrastruktur betreffen, wie etwa Deiche und die Nachrüstung der Kanalisationen als grundlegende Lösung für die Verringerung der Anfälligkeit der Infrastruktur;
51. fordert die Entwicklung realistischer grenzüberschreitender und für alle Regionen der EU ausreichend spezifischer Szenarien für klimabedingte Risiken in Zusammenarbeit zwischen der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene. Die Daten, Modelle, Verfahren und Klimaszenarien sollten so bald wie möglich frei verfügbar gemacht werden, damit die Risikobereiche festgelegt und Gegenmaßnahmen aufgestellt werden können;
52. betont das Erfordernis der richtigen finanziellen Handlungsanreize. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten bei ihren Bemühungen um die Entwicklung proaktiver Lösungen für die Verringerung der Anfälligkeit lokaler Gemeinwesen unterstützt werden;
53. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten sollten, um ihre Verluste zu verringern und die zusätzlichen Kosten für die Anpassung zu decken, da durch die Bewältigung der verschiedenen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel in erheblichem Umfang neue finanzielle Belastungen für diese Gebietskörperschaften entstehen werden.

Brüssel, den 7. Oktober 2009

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Luc Van den Brande

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard Stahl

II. VERFAHREN

Titel	Weißbuch "Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen"
Referenzdokument	KOM(2009) 147 endg.
Rechtsgrundlage	Artikel 265 Absatz 1 EGV, fakultative Befassung
Geschäftsordnungsgrundlage	
Schreiben der Kommission	26. Februar 2008
Beschluss des Präsidenten	22. August 2008
Zuständig	Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE)
Berichterstatter	Henning Jensen (DK/SPE) Bürgermeister von Næstved
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	7. Mai 2009
Annahme in der Fachkommission	7. Mai 2009
Abstimmungsergebnis	mehrheitlich
Verabschiedung auf der Plenartagung	7. Oktober 2009
Frühere Ausschussstellungnahme	<ul style="list-style-type: none">• Prospektivstellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema "Wie die Regionen zur Verwirklichung der europäischen Energie- und Klimaziele beitragen - der Konvent der Bürgermeister" CdR 241/2008 fin• Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem Grünbuch "Anpassung an den Klimawandel in Europa - Optionen für Maßnahmen der EU" CdR 118/2007 fin¹• Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius - Der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus" und zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft CdR 110/2007 fin²

¹ ABl. C 53 vom 26.2.2008, S. 21.

² ABl. C 305 vom 15.12.2007, S. 15.